

# Jahresbericht 2025

Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde  
Rheintal



# **Inhalt**

Vorwort	3
Zahlen und Fakten	4
Zusammenarbeit mit Dritten	8
Personelles	10
Dank	11

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Leserinnen und Leser

Wir leben in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen. Gesellschaftliche Strukturen, vertraute Ordnungen und bisherige Gewissheiten befinden sich im Wandel. Globale Entwicklungen, soziale Spannungen, technologische Neuerungen und demografische Veränderungen prägen unseren Alltag und wirken sich zunehmend auf das Zusammenleben der Menschen aus. Diese Veränderungen bringen neue Herausforderungen mit sich – insbesondere für jene, die auf Schutz, Unterstützung und verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund kommt der Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine besondere Verantwortung zu. Als Präsidentin der KESB Rheintal erlebe ich täglich, wie anspruchsvoll und vielschichtig unsere Aufgabe ist. Wir bewegen uns in einem sensiblen Spannungsfeld zwischen dem Schutz von Menschen in vulnerablen Lebenssituationen und dem Respekt vor ihrer Selbstbestimmung. Jede Entscheidung verlangt eine sorgfältige Abwägung rechtlicher Vorgaben, fachlicher Einschätzungen und individueller Lebensrealitäten.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Einblick in unsere Tätigkeit im vergangenen Jahr. Unser Anspruch ist es, den Menschen mit Respekt, Professionalität und Augenmaß zu begegnen und Lösungen zu finden, die tragfähig und dem jeweiligen Einzelfall angemessen sind.

Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels ist es wichtig, dass staatliche Institutionen verlässlich, transparent und nachvollziehbar handeln. Vertrauen entsteht durch klare Strukturen, durch offene Kommunikation und durch die Bereitschaft, das eigene Handeln kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die KESB Rheintal stellt sich diesem Anspruch und passt ihre Arbeitsweise fortlaufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen an.

Ich hoffe, dass dieser Bericht nicht nur Rechenschaft über das vergangene Jahr ablegt, sondern auch das Verständnis für die komplexe und verantwortungsvolle Aufgabe des Kindes- und Erwachsenenschutzes fördert. In einer sich wandelnden Welt bleibt unser Kernauftrag unverändert: den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und Mitverantwortung für eine solidarische, rechtsstaatliche Gesellschaft zu übernehmen.

Freundliche Grüsse

Die Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Rheintal

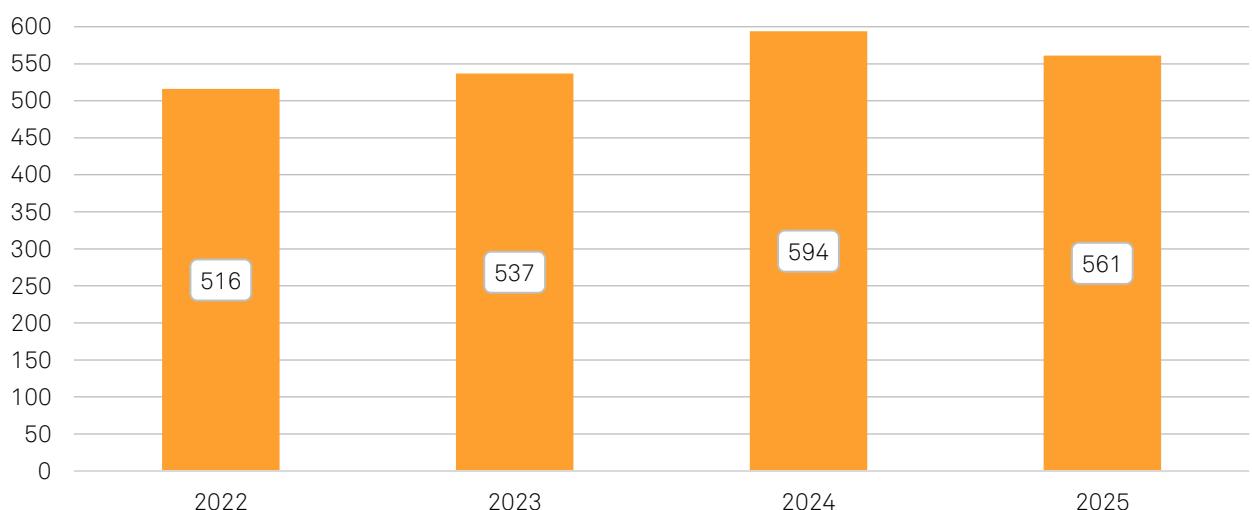
# Zahlen und Fakten

Die KESB Rheintal startete mit 1'347 Dossiers ins Jahr 2025 und beendete das Jahr 2025 mit 1'404 Dossiers (+57). Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasste 75'105 Einwohnende<sup>1</sup> per 31. Dezember 2025.

Mit „Dossiers“ sind sämtliche bei der KESB geführten Fälle gemeint. Diese betreffen nicht ausschliesslich die Prüfung von Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahmen, sondern beispielsweise auch die Prüfung der Validierung eines Vorsorgeauftrags, die Entgegennahme von Erklärungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge oder die Genehmigung von neu erstellten oder angepassten Unterhaltsverträgen.

## Kindesschutz

Dossiers im Kindesschutz



Kindesschutzmassnahmen werden in folgenden Situationen errichtet:

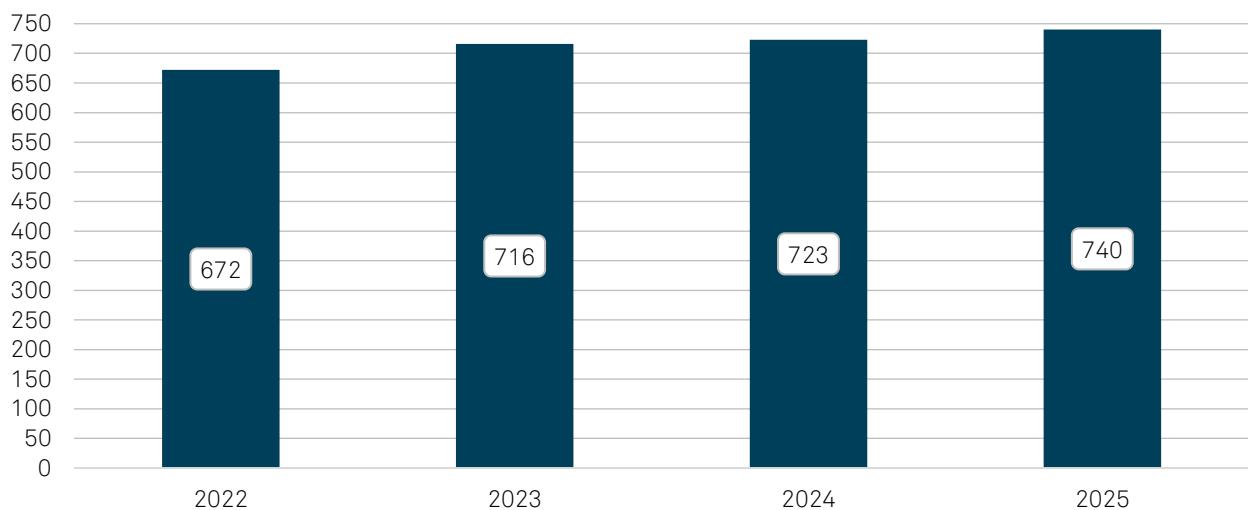
- wenn die Eltern verhindert sind oder eine Interessenkollision zwischen Eltern und Kind besteht,
- wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen oder sie ausserstande sind, so trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.

---

<sup>1</sup> Datenquelle: Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2025 gemäss Angaben Rheintaler Gemeinden

# Erwachsenenschutz

## Dossiers im Erwachsenenschutz



Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen werden massgeschneiderte Beistandschaften verfügt. Die Unterstützung soll in jenen Lebensbereichen wirken, in welchen die betroffene Person Hilfe, sei es durch Begleitung, Vertretung oder Mitwirkung, benötigt.

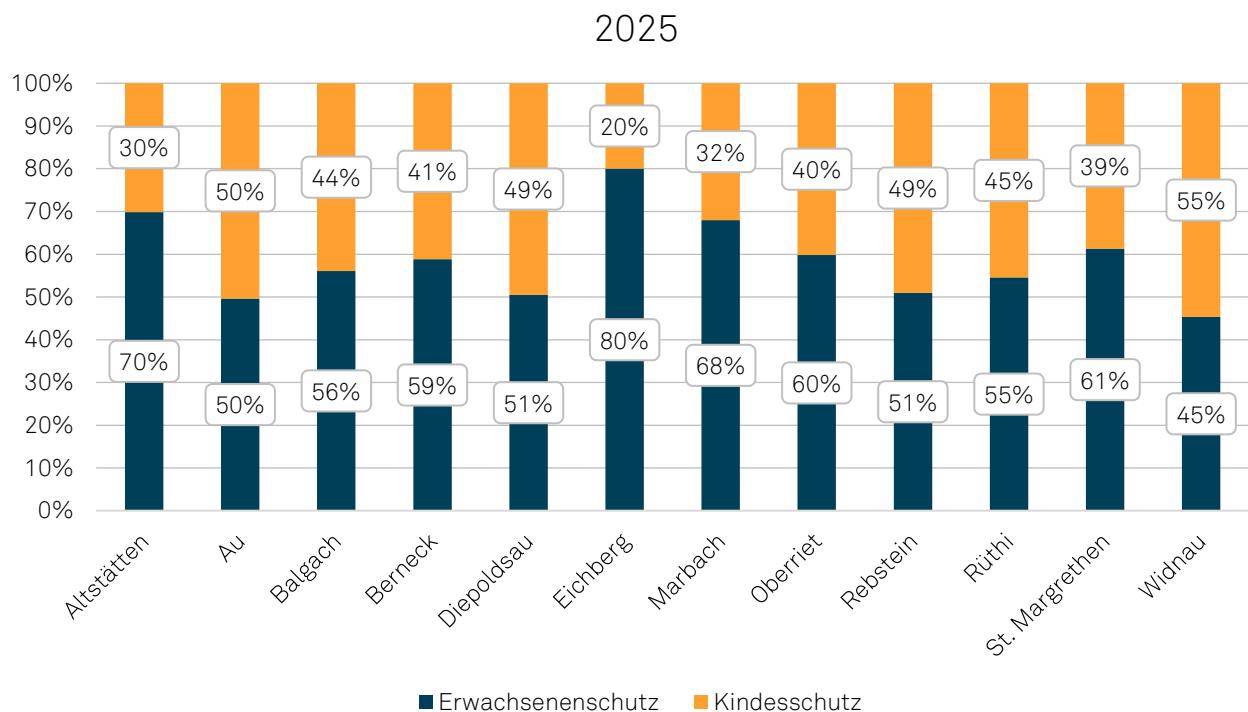
Die Anzahl der Dossiers im Erwachsenenschutz ist im Vergleich zum Vorjahr um gut zwei Prozent gestiegen.

In der Summe zeigen sich im Kindes- und Erwachsenenschutz folgende Trends:

- Die Dossieranzahl im Einzugsgebiet der KESB Rheintal ist minim gesunken, wobei im Kinderschutz eine leichte Abnahme und im Erwachsenenschutz eine leichte Zunahme zu verzeichnen ist.
- Die KESB Rheintal stellt fest, dass der Aufwand in den einzelnen Dossiers aufgrund der bleibend bzw. zunehmend hohen Komplexität weiterhin gross ist. Die Fragestellungen und Situationen sind häufig vielschichtig, wodurch sowohl die Abklärungen als auch die Festlegung geeigneter Massnahmen ressourcenintensiv werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass das Angebot an geeigneten Institutionen begrenzt ist. Dies betrifft insbesondere die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Zudem stehen im Bereich der ambulanten und stationären Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie ebenso wie im Bereich der Unterstützungsangebote für Personen mit komplexen und verschiedenartigen besonderen Bedürfnissen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung.

## Kindes- und Erwachsenenschutzfälle in % pro Gemeinde

Die untenstehende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der während des Jahres bearbeiteten Kindes- und Erwachsenenschutzfälle pro Gemeinde. Zu bemerken ist, dass lediglich eine unserer Mitgliedsgemeinden einen höheren prozentualen Anteil an Kindesschutzfällen als an Erwachsenenschutzfällen aufweist. Diese Grafik zeigt keine Informationen zur Intensität und Komplexität der einzelnen Fälle.



## Entscheide und Rechtsmittel

Im Jahr 2025 wurden 1'454 Beschlüsse durch die KESB Rheintal erlassen. Davon wurden 15 mit einer Beschwerde bei der Verwaltungsrechtskommission (VRK), der ersten Rechtsmittelinstanz, angefochten. Dabei betrafen die Beschwerden 13 Entscheide des Kindesschutzes und zwei des Erwachsenenschutzes. Von den total 15 Beschwerden wurden 5 von der VRK abgeschrieben. Dies ist dann der Fall, wenn beispielsweise eine Beschwerde wieder zurückgezogen, der Kostenvorschuss nicht geleistet wird oder die Beschwerde zwischenzeitlich gegenstandslos geworden ist. Weiter wurde von der VRK ein Gesuch um Wiederherstellung der Rechtsmittelfrist abgewiesen. Zwei Beschwerden wurden von der VRK abgewiesen, wobei einer dieser Abweisungsentscheide angefochten wurde, sodass die Beschwerde nun beim Kantonsgericht hängig ist. Zwei weitere Beschwerden wurden sodann von der VRK teilweise gutgeheissen und teilweise abgewiesen. Aktuell sind noch 5 Beschwerden gegen Entscheide aus dem Jahr 2025 bei der VRK pendent. Die drei Beschwerden, welche Ende 2024 noch hängig waren, wurden im 2025 von der VRK mit zwei Abschreibungen und einer Abweisung erledigt.

## Abklärungsdienst

Die nachfolgende Grafik zeigt alle im Zeitraum von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 mit einem Bericht abgeschlossenen Kindeswohlabklärungen. Laufende Abklärungen, die im Jahr 2025 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen und ins Folgejahr übertragen wurden, sind in der Darstellung nicht berücksichtigt. Während die Fallzahlen der Kurzabklärungen soweit stabil geblieben sind, ist bei den Vollverfahren ein Rückgang erkennbar. Unverändert hoch bleibt die Komplexität der Fälle, die sich insbesondere durch vielschichtige Themenstellungen, eine hohe Dynamik innerhalb der Familiensysteme sowie die teilweise bereits bestehende Beteiligung mehrerer Fachpersonen auszeichnet. Zu berücksichtigen ist zudem, dass einzelne Fälle bearbeitet wurden, die nicht mit einem (vollständigen) Bericht abgeschlossen wurden, beispielsweise aufgrund von Wegzügen ins Ausland oder weil Anfragen anderer Stellen anderweitig schriftlich beantwortet wurden.

Die Übernahme von Abklärungsaufträgen durch die externe Organisation, mit welcher die KESB Rheintal bei sehr hoher Auslastung zusammengearbeitet hatte, ist seit Ende des Jahres 2025 nicht mehr möglich. Fortan bearbeitet der KESB-interne Fachdienst sämtliche Abklärungen selbstständig.

Datenkörper	2022	2023	2024	2025
Kurzverfahren	37	35	43	38
Kinder im Haushalt	70	55	72	57
Vollverfahren	36	42	65	44
Kinder im Haushalt	65	92	111	86
Gesamt abgeklärte Kinder	135	147	183	143

# Zusammenarbeit mit Dritten



Die KESB arbeitet auf unterschiedlichen Ebenen – auf struktureller, fachlicher sowie klientenbezogener Ebene – eng mit verschiedenen Drittstellen zusammen, um den gesetzlichen Auftrag im Kindes- und Erwachsenenschutz effektiv wahrnehmen zu können. Diese Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil einer koordinierten und bedarfsgerechten Unterstützung der betroffenen Personen. Hierbei sollen in diesem Bericht insbesondere folgende beispielhaft erwähnt werden:

## Amt für Soziales St. Gallen

Das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen übt die fachliche und administrative Aufsicht über die KESB aus. Es stellt sicher, dass die KESB ihre Aufgaben gesetzeskonform, fachlich korrekt und organisatorisch zweckmässig wahrnimmt. Dazu findet im Drei-Jahres-Rhythmus ein Aufsichtsbesuch bei der KESB Rheintal statt. Schwerpunktthema im Jahr 2025 bildete die Zusammenarbeit zwischen der KESB und den vorgelagerten Dienstleistungsanbietenden. Es handelte sich um einen konstruktiven und offenen Austausch, in welchem die Aufsichtsbehörde Interesse an den Praxisthemen der KESB Rheintal zeigte.

## Schule

Die Zusammenarbeit der KESB mit Drittstellen ist unter anderem von zentraler Bedeutung, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes frühzeitig zu erkennen und das Kind wirksam zu schützen. Schulen nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, da sie Kinder und Jugendliche regelmässig erleben und Veränderungen im Verhalten, in der Leistung oder im sozialen Umfeld oft früh bemerken. Entsprechend ist es der KESB Rheintal ein grosses Anliegen, in regelmässigem Austausch mit den Schulen zu stehen.

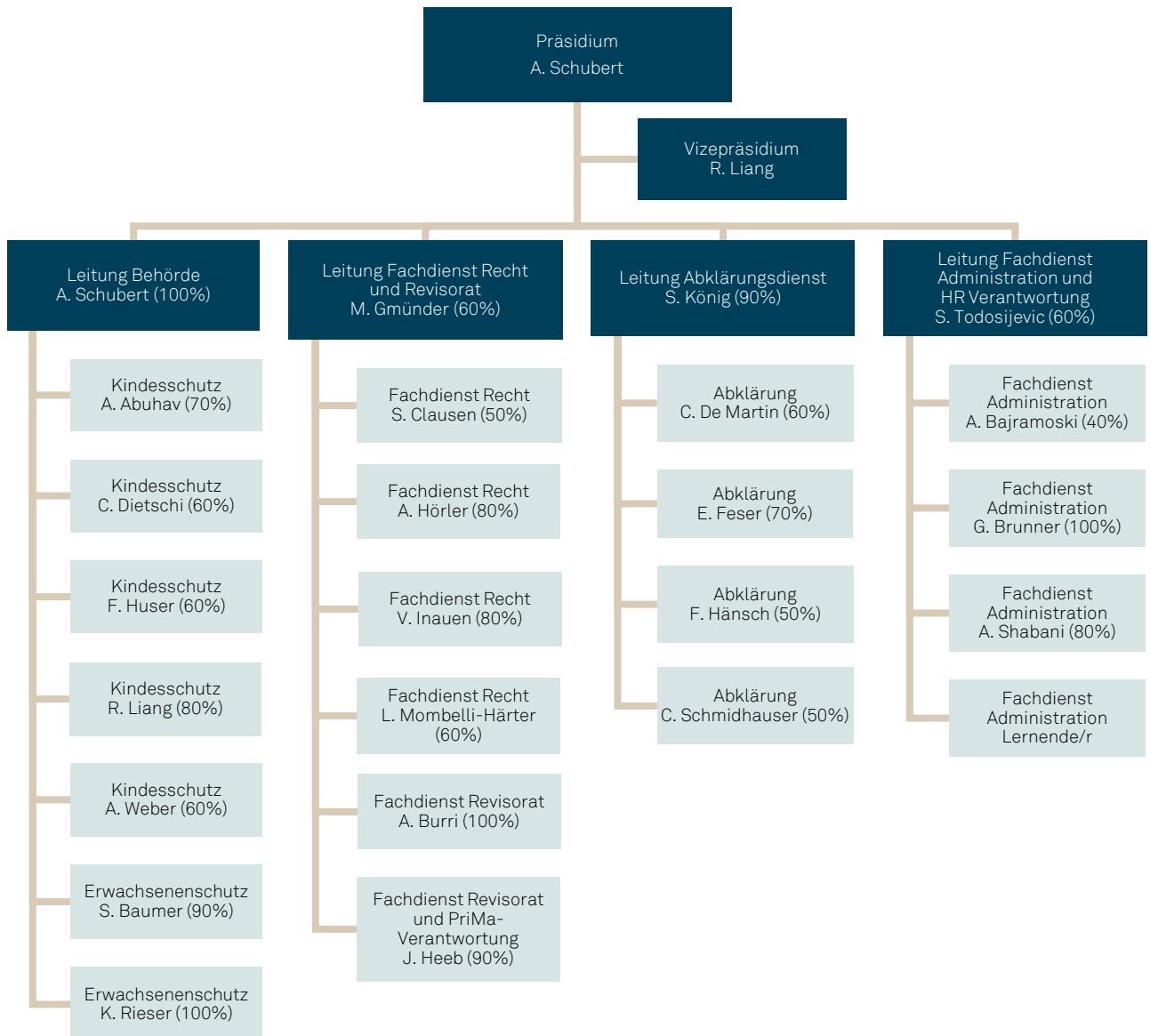
Die KESB Rheintal veranstaltete zusammen mit den Sozialen Diensten Oberes Rheintal (SDOR) sowie der Berufsbeistandschaft Unteres Rheintal (bbur) im Jahr 2025 je einen regionalen Austausch im Oberen Rheintal sowie im Unteren Rheintal. An dieser Veranstaltung nahmen zahlreiche Schulleitende, Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen teil. Ein Input durch das Kinderschutzzentrum St. Gallen zum Leitfaden HEB (Hinsehen – Einschätzen – Begleiten) sowie der anschliessende Austausch zwischen den Anwesenden standen im Zentrum der Veranstaltungen.

Der Leitfaden HEB ist ein praxisorientiertes Instrument, das Fachpersonen dabei unterstützt, mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen, systematisch einzuschätzen und angemessen zu handeln. Der Leitfaden fördert mit Blick auf das Kindeswohl die Sicherheit im Handeln der Fachpersonen und unterstützt die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Der engagierte Austausch zeigte die grosse Bereitschaft aller Beteiligten, ihren Beitrag zum Wohl der Kinder zu leisten.

## **Bank**

Im Rahmen der Vermögensverwaltung im Erwachsenenschutz setzen sich die Beistandspersonen, die KESB und die beteiligten Banken gemeinsam für die Interessen der verbeiständeten Person ein. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist wichtig, damit finanzielle Angelegenheiten gut und reibungslos geregelt werden können. Deshalb organisierte die KESB Rheintal im Frühjahr 2025 einen Austausch mit Vertretenden regionaler Banken aus dem Einzugsgebiet der KESB Rheintal und Berufsbeistandspersonen des Erwachsenenschutzes. Anlass für dieses Treffen war insbesondere das Ziel einer praxistauglichen und nachvollziehbaren Umsetzung der im Jahr 2025 in Kraft getretenen revidierten Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistenschaft oder Vormundschaft (VBVV), welche die Anlage und Aufbewahrung des Vermögens von Personen mit Schutzmassnahmen regelt. Das Treffen bot aber auch Gelegenheit, unterschiedliche Anliegen einzubringen, gegenseitige Fragen zu klären, Begrifflichkeiten und Formulierungen festzulegen und über Änderungen zu informieren. Der Austausch wurde von allen Teilnehmenden begrüßt und als sehr hilfreich empfunden.

# Personelles



Stand per 31. Dezember 2025

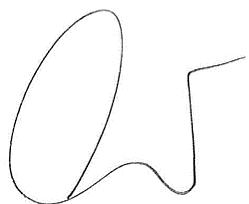
## Dank

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der KESB Rheintal, die ihre anspruchsvolle Arbeit mit grossem Engagement, hoher Fachkompetenz und persönlicher Verantwortung wahrnehmen.

Ebenso danke ich unseren Partnerinnen und Partnern in den Gemeinden, Fachstellen, Gerichten und Institutionen sowie den Präsidien und Mitarbeitenden der weiteren Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auch unserer Trägerschaft und Aufsicht gebührt mein Dank. Die gute Zusammenarbeit mit dem Geschäftsausschuss, dem Beirat und dem Amt für Soziales unterstützt unsere Arbeit sehr.

Der wirksame Schutz von Kindern und Erwachsenen ist nur im gemeinsamen Handeln möglich.



Dr. Alexandra Schubert  
Präsidentin